

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand in der Stadt Bautzen

Name
Vorname
Geburtsdatum
Straße/Haus-Nr.
PLZ/Ort
Telefon privat/ dienstlich
E-Mail
(Die Kontodaten werden für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes benötigt, da nur eine bargeldlose Zahlung erfolgt.)
Kontoinhaber
IBAN

Ich bin zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand am

- 9. Juni 2024** bei der Wahl des Europäischen Parlaments sowie den
Kommunalwahlen bereit.
- 1. September 2024** bei der Landtagswahl bereit.

zurück an:

Stadtverwaltung Bautzen
Innerer Service
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

oder:

Stadtverwaltung Bautzen
Bürgerservice/Gewandhaus
Innere Lauenstraße 1
02625 Bautzen

oder per Mail an innerer-service@bautzen.de

Datenschutzhinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer (Informationspflicht Artikel 13 DSGVO)

Verantwortliche Stelle

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter der Stadt Bautzen

Postanschrift:

Stadt Bautzen
Innerer Service
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

Postanschrift:

Stadt Bautzen
Der Datenschutzbeauftragte
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

E-Mail: innerer-service@bautzen.de

E-Mail: datenschutz@bautzen.de

Ihre Daten werden nach der Landtagswahl am 1. September 2024 gelöscht.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung und auf Grundlage der entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Besetzung der Wahlvorstände und zur Information unserer Wahlhelfer/-innen genutzt. Die angegebene Telefonnummer erhält die jeweilige Leitung des Wahlvorstandes in den Wahllokalen zwecks Schichteinteilung vor dem Wahltermin.

Wir erheben von Ihnen folgende Daten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Kontodaten (werden für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes benötigt, da nur eine bargeldlose Zahlung erfolgt)

Grundlage für die Datenerhebung sind:

- die Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e)
- das Bundesdatenschutzgesetz (§ 3)
- das Bundeswahlgesetz (§ 9 Abs. 4)
- das Europawahlgesetz (§ 4 EuWG i. V. m § 9 Abs. 4 BWG)
- das Sächsische Wahlgesetz (§ 8 Abs. 6)
- das Kommunalwahlgesetz (§ 10 Abs. 6)
- das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (§ 30 a Abs. 1).

Ihre Daten werden auf der Grundlage der vorgenannten Gesetze an die Wahlvorstände weitergegeben.

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

- **Auskunftsrecht** – Ich habe nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Recht auf Berichtigung** – Ich kann nach Art. 16 EU-DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen.
- **Löschung** – Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Einschränkung der Verarbeitung** – Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO zu verlangen.
- **Beschwerderecht** – Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Weitere Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bautzen erhalten Sie unter www.bautzen.de.